

Kaninchenschlachtung auf der Projektwoche

Beitrag von „unter uns“ vom 3. April 2011 11:43

Zitat

Jemand hat ohnehin bereits Anzeige wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz erstattet. Dieses verbietet das Töten von Wirbeltieren ohne vernünftigen Grund. Diesen Sachverhalt sehe ich bei der hier diskutierten Aktion in der Schule als gegeben.

Das ist doch Unsinn. Abgesehen davon, dass der vernünftige Grund vorliegt: Wer sich über solche Anzeigen freut, darf sich in Zukunft über keine Elternreaktion auf irgendetwas mehr wundern - schon gar nicht mehr über juristische Reaktionen. Also: Eine gute Rechtsschutzversicherung abschließen!

Ich halte es auch für ziemlich seltsam so zu tun, als ob es nun einen gigantischen Unterschied macht, ob auf dem Schlachthof geschlachtet wird oder dem Schulhof. Wenn man Angst um die Seelen der Kinder hat, wäre ein Besuch auf dem Schlachthof sicher die schlechtere Wahl.

[Edit: Sorry, habe mich in einer Info getäuscht und Absatz entfernt ;).]

Last but not least: Ich sehe in der ganzen Aufregung einfach kein vernünftiges Verhältnis zwischen Anlass und Reaktion - besonders in einem Land, wo jeder Cent beim Lebensmitteleinkauf 6 Mal umgedreht wird.